

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1853)

Artikel: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

des

Obergerichts

über

seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

im

Jahre 1853

an den

Großen Rath des Kantons Bern.



Bern, 1855.

Stämpfli'sche Buchdruckerei.
(G. Hünerwadel).



Herr Präsident!

Herren Grossräthe!

Das Obergericht erstattet Ihnen hiermit nach Vorschrift des §. 33 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 seinen Bericht über die im Jahre 1853 von ihm und seinen verschiedenen Abtheilungen behandelten Geschäfte.

Vor allem aus ist zu erwähnen, daß die Besetzung dieser Behörde im Jahre 1853 einige Veränderungen erlitt durch den freiwilligen Austritt der Herren Oberrichter Kernen und Moser, an deren Stelle vom Grossen Rathen erwählt wurden die Herren Gerichtspräsident Leibundgut, in Burgdorf, und Amtsverweser Christian Romang, in Saanen.

Nach Mitgabe des §. 35 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation schritt das Obergericht in seiner Sitzung vom 8. März zur neuen Konstituierung der Anklage- und Polizei- und Kriminalkammer auf den Zeitpunkt vom 1. Juli 1853. In geheimer Abstimmung wurden gewählt:

1) Zu Mitgliedern der Anklage- und Polizeikammer:

die Herren Oberrichter Hebler,

" Tschärner,

" Egger.

2) Zu Mitgliedern der Kriminalkammer:

die Herren Oberrichter Weber,

" Garnier,

" Marti.

Nach der erwähnten Gesetzesvorschrift wurde der Apelations- und Kassationshof gebildet aus den übrig bleibenden Mitgliedern des Gerichts, nämlich

den Herren Oberrichter Kernen (nach dessen Austritt Herrn Leibundgut)

„ Steiner,
„ Gatschet,
„ Moser (nach dessen Austritt Herrn Romang.)
„ Ritschard,
„ Ochsenbein,
„ Hahn,
„ Gagnebin,

Zum Vicepräsidenten der Behörde wurde in der Sitzung vom 3. Dezember erwählt, Herr Oberrichter Ochsenbein.

Bezüglich der von der Anklage- und Kriminalkammer behandelten Geschäfte verweisen wir, wie im letzten Geschäftsbericht, zu Vermeidung unnützer Wiederholungen, auf den einlässlichen Bericht, welchen der Generalprokurator dem Obergerichte über den Zustand der Strafrechtspflege während des Zeitraums vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1853 abgestattet hat, sowie auf die diesem Berichte beigefügten Tabellen.

I. Obergericht.

Das Obergericht (als Plenarbehörde) hielt im Jahre 1853 im Ganzen 50 Sitzungen.

1. Strafrechtspflege.

A. Polizeigerichtliche Straffälle.

Untersuchungen, welche noch nach dem ältern Strafverfahren und somit vom Obergericht zu erledigen waren, kamen zur Beurtheilung	2
Gegen Angeklagte	3

welche sämmtlich zu Strafe verurtheilt wurden.

Die beiden Untersuchungen fallen auf die Amtsbezirke:

Seftigen und
Burgdorf
und haben zum Gegenstande:
Misshandlung,
Unzucht.

Als ausgesprochene Strafen erscheinen:

Verschärftes Gefängenschaft	1
Einfache Gefängenschaft	1
Buße	1

Von den Verurtheilten sind:

Kantonsbürger	2
Schweizer aus andern Kantonen	1
	3
Männliche	2
Weibliche	1
	3

B. Kriminalstraffälle.

(Nach dem ältern Strafverfahren.)

Es kamen Untersuchungen zur Beurtheilung . . .	3
Gegen Angeklagte ebenfalls	3

Von diesen letztern wurde einer in contumaciam
peinlich zu 11 Jahren Kettenstrafe verurtheilt.

Einer unter Auferlegung der Kosten, und einer
mit Entschädigung von der Anklage freigesprochen.

Diese 3 Untersuchungen fallen auf die
Amtsbezirke:

Biel,

Burgdorf,

Interlaken

und haben zum Gegenstande:

Mordversuch,

Anklage auf Brandstiftung und Betrug,

Anklage auf Diebstahl.

Unter den Angeklagten sind:

Kantonsbürger	2
Schweizer aus andern Kantonen	1

Dieselben gehören alle 3 dem männlichen Geschlechte an.
Personen wurden provisorisch der Haft entlassen . 12

Eine Person dagegen mit ihrem Haftentlassungsgesuche
abgewiesen.

2. Geschäfte, welche das Geschwornengericht betreffen.

I. Eidgenössische Geschworne.

Infolge Ansuchens des eidgenössischen Generalprokura-
tors wurden in der Sitzung vom 2. Mai für den II. eidge-
nössischen Assisenbezirk 54 Geschworne herausgelöst.

II. Kantonale Geschworne.

(§§. 20 und 23 der Gerichtsorganisation vom 31. Juli 1847.)

A. Nach §. 23 des bemeldten Gesetzes wurden jeweilen in öffentlicher Sitzung des Gerichts mittelst Losung die Geschwornenlisten für die durch die Kriminalkammer ange-
ordneten Assisenstühungen der fünf Geschwornenbezirke ge-
bildet und zwar in folgender Weise:

In der Sitzung vom 31. Januar für den II. Assisenbezirk.

"	"	"	3. Februar	"	"	III.	"
"	"	"	8. März	"	"	IV.	"
"	"	"	21.	"	"	II.	"
"	"	"	28.	"	"	V.	"
"	"	"	25. April	"	"	I.	"
"	"	"	2. Mai	"	"	II.	"
"	"	"	23.	"	"	III.	"
"	"	"	30.	"	"	II.	"
"	"	"	10. Juni	"	"	II.	"
"	"	"	27.	"	"	IV.	"
"	"	"	7. Juli	"	"	V.	"
"	"	"	1. August	"	"	III.	"
"	"	"	22.	"	"	II.	"
"	"	"	5. Sept.	"	"	I.	"
"	"	"	12.	"	"	II.	"
"	"	"	3. Oktober	"	"	IV.	"
"	"	"	12.	"	"	V.	"
"	"	"	17. Nov.	"	"	II.	"
"	"	"	31. Dez.	"	"	I.	"

B. Betreffend die durch Dekret vom 11. Dezember 1852 neben der bestehenden ordentlichen Kriminalkammer aufgestellte außerordentliche Kriminalkammer für den zweiten Amtssisenbezirk, wurde unterm 7. Juli vom Obergericht der Beschluß gefaßt, dieselbe einstweilen noch fortdauern zu lassen. Auf ihren eingereichten Bericht über die noch rückständigen Geschäfte hin wurde die außerordentliche Kriminalkammer dann aber am 24. Oktober entlassen.

Als drittes Mitglied der ordentlichen Kriminalkammer bezeichnete das Obergericht für die jeweilen stattfindenden Sitzungen der Aßisen in den übrigen Bezirken (I., III., IV. und V.) nach Art. 4 des erwähnten Dekrets einen Beisitzer aus der Zahl der Richterbeamten oder Advokaten des betreffenden Bezirks.

In einem Spezialfalle wurde die ordentliche Kriminalkammer refusirt und an deren Stelle eine außerdentliche Kriminalkammer bestellt, bestehend aus den Herren Oberrichter Steiner, Ochsenbein und Gatschet.

In endlicher Ausführung der Uebergangsbestimmungen des angeführten Dekrets vom 11. Dezember 1852, betreffend die Trennung des Amtsbezirks Konolfingen von dem zweiten und Einverleibung zu dem ersten Geschworenenbezirk, wurde unterm 25. April vom Obergericht verfügt, daß die Geschworenen des genannten Amtsbezirks fortan an den Verhandlungen des zweiten Amtsbezirks keinen Anteil mehr zu nehmen haben.

C. Nach Prüfung der Protokolle über die im Oktober stattgefundenen Geschworenwahlen wurden folgende einzelne Wahlen kassirt:

	Uebertrag:	3
Diejenige eines Geschwornen, der schon im letzten Jahre auf der Liste gestanden und seine Wahl ablehnte	1	
" " Geschwornen, welcher wegen Heh- lerei in Anklagezustand versetzt war	1	
Im Ganzen	5	

Dem Entlassungsgesuche eines Geschwornen wurde entsprochen, auf ein anderes Entlassungsgesuch dagegen nicht eingetreten und eine Ablehnungsbeschwerde abgewiesen.

In allen diesen Kassations- und Entlassungsfällen, ferner in drei andern Fällen, wo der Betreffende zu einer andern mit der Stelle eines Geschwornen unverträglichen Beamtung gewählt worden, und endlich von dem Absterben eines Geschwornen wurde dem Regierungsrathe zum Behufe der Anordnung von Ersatzwahlen Kenntniß gegeben.

3. Einstellung von Beamten und Antrag auf Abberufung gegen solche.

Der von Seite des Regierungsrathes auf eingelangte Beschwerden hin beschlossenen Abordnung von Kommissarien zu Untersuchung der Bezirksverwaltung des Amtsbezirks Pruntrut wurde, so viel es das Richteramt von daselbst bestraf, vom Obergericht unterm 8. April die Zustimmung ertheilt und dann gestützt auf das Ergebniß dieser Untersuchung unterm 9. Mai über den dortigen Gerichtspräsidenten (Béchaux) die Einstellung verhängt, beim Appellations- und Kassationshofe auf Abberufung desselben angetragen und zu dessen Stellvertreter der Vicegerichtspräsident Jollat bezeichnet.

Auf das hierauf vom Gerichtspräsidenten von Pruntrut eingereichte Entlassungsgesuch hin wurde unterm 20. Mai

der Abberufungsantrag gegen ihn zurückgezogen und er beauftragt, die Geschäfte einstweilen noch zu besorgen.

Ebenso wurde dem von der Anklagekammer auf eingereichte Beschwerden hin am 16. Juli gefaßten Beschlüsse, über die Amtsführung und das Betragen des Gerichtspräsidenten von Seftigen (Maurer) eine Disciplinaruntersuchung einzuleiten, und der Wahl des Herrn Regierungsstatthalter Müller, in Interlaken, als Kommissär zu diesem Zwecke am 26. Juli vom Obergericht beigeschloßt und dann auf das Ergebniß der Untersuchung gestützt am 15. Dezember die Einstellung über ihn, den Gerichtspräsidenten, verhängt, beim Appellations- und Kassationshofe der Antrag auf Abberufung desselben gestellt und seine Stellvertretung dem Vicegerichtspräsidenten Dähler übertragen.

Von obigen Beschlüssen des Obergerichts wurde dem Regierungsrathe Kenntniß gegeben.

4. Vermischtes.

Fürsprecher:

Der Acces zum Fürsprecherexamen wurde siebenzehn Bewerbern ertheilt.

Als Fürsprecher wurden patentirt zwölf Kandidaten.

Das Ansuchen eines in Güterabtretung gefallenen Fürsprechers um Rückgabe seines Patents wurde zurückgewiesen.

Richterämter und Staatsanwaltschaft.

Auf Ansuchen der betreffenden Beamten wurde ihnen Aushülfe zu Führung der Geschäfte gestattet:

- 1) Dem Gerichtspräsidenten von Pruntrut durch Beirördnung des betreffenden Vicegerichtspräsidenten.
- 2) Dem Gerichtspräsidenten von Konolfingen unter zwei Malen durch Beirördnung des Vicepräsidenten von da selbst.

- 3) Dem Vicegerichtspräsidenten von Pruntrut unterm 11. Juli durch Begebung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters zu Führung aller strafrechtlichen Untersuchungen bis zur Wahl eines Gerichtspräsidenten.
- 4) Dem Bezirksprokurator des zweiten Aassisenbezirks unterm 18. Juli durch Beirordnung eines außerordentlichen Bezirksprokurator in der Person des Herrn Fürsprecher Fischaer, in Bern, dessen Mandat am 3. Dezember bis Ende des Jahres 1853 verlängert worden.
- 5) Dem Untersuchungsrichter von Bern (Teuscher) den 3. Oktober durch Übertragung von rückständigen Untersuchungen an den außerordentlichen Untersuchungsrichter von daselbst, welch' letzterm dann am 26. Dezember die Entlassung von seiner Stelle auf 1. Januar 1854 ertheilt worden.
- 6) Dem Vicegerichtspräsidenten von Pruntrut durch Beirordnung eines ihm im Range nachfolgenden Amtsrichters.
- 7) Gestützt auf die Ermächtigung des Großen Rathes vom 21. Dezember erwählte das Obergericht am 26. gleichen Monats einen außerordentlichen Stellvertreter des Gerichtspräsidiums von Pruntrut, nämlich in der Person des Herrn Gerichtspräsidenten Boivin in Münster.

Von obigen Verfugungen, sub Nr. 2 bis und mit 6 und der Wahl sub Nr. 7 wurde dem Regierungsrathé Mittheilung gemacht.

In einem Spezialfalle wurde an Platz des refusirten Bezirksprokurator des fünften Aassisenbezirks ein außerordentlicher Stellvertreter bezeichnet.

Dem Regierungsrath wurde die Ansicht des Obergerichts mitgetheilt, daß die von Seite der ersten Behörde unterm 3. November 1853 getroffene Wahl eines provisorischen Stellvertreters des Richteramts Burgdorf nicht im Einklang stehe, mit sehr bestimmt lautenden Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes.

Bemerkungen an Richterämter wurden gemacht: 3.

Auf das Ansuchen des Regierungsrathes vom 20. Mai um Ernennung eines außerordentlichen Stellvertreters des Gerichtspräsidiums von Pruntrut ward nicht eingetreten.

Nebstdem wurden noch Aktenvervollständigungen in Strafsachen nach dem alten Verfahren, Überweisungen &c. erkennt.

II. Appellations- und Kassationshof.

Der Appellations- und Kassationshof hielt im verflossenen Jahre im Ganzen 117 Sitzungen, wovon 89 ausschließlich der Behandlung von Civil- und Justizgeschäften gewidmet waren.

1. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Civilstreitigkeiten oder nach andern damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Bestimmungen vor dem Appellations- und Kassationshof gelangten und entweder im Wege der Appellation oder in Folge Kompromisses oder auch mit Uebergehung der erinstanzlichen Gerichtsbehörde zur Behandlung kamen.

Laut den hierseitigen Kontrollen sind im verflossenen Jahre eingelangt im Ganzen 212 Civilprozeduren.

Beseitigt wurden dagegen, sei es durch Beurtheilung oder in Folge Abstandes und Ausbleibens beider Parteien am Abspruchstermine im Ganzen circa 310 Geschäfte.

	Geschäfte.
Es wurden im Ganzen beurtheilt	237
Bestätigt wurden	85
Abgeändert	60
Theilweise bestätigt, theilweise abgeändert	31
Ohne erinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile:	
Infolge Kompromisses	13
Mit Uebergehung des Amtsgerichts	13
	— 26
Das Forum wurde verschlossen:	
Von Amtes wegen in Fällen	2
Auf Antrag der Appellatenparthei in Fällen	17
	— 19
Theilweise Kassation des erinstanzlichen Verfahrens	
von Amtes wegen und Zurückweisung ad melius	
agendum erfolgte in Fällen	2
Kassation einer friedensrichterlichen Verhandlung von	
Amtes wegen erfolgte in einem Falle	1
Oberaugenscheine wurden angeordnet mit und ohne	
Experten in Fällen	3
In einem Falle wurde ein neuer Termin bestimmt .	
In einem Falle wurde in oberer Instanz ein Rechts-	
stillstand verhängt	1
Der Appellant blieb aus in Fällen	
" " erklärte den Abstand in Fällen	3
	— 237
Von diesen 237 Geschäften waren:	
1. Hauptgeschäfte	160
Sie hatten zum Gegenstande:	
Ehescheidung	2
Entschädigung aus einer solchen	3
	— 5

	Übertrag:	5
Anfechtung des ehelichen Standes eines Kindes .		1
Statusklage		1
Eheeinspruch		2
Bürgerrecht		1
Berechtigung zu burgerlichen Nutzungen		2
" " Gesellschaftsvermögen		1
Allimentationspflicht		1
Vaterschaftsklage und Leistungen		3
Ehresteuer		3
Grundeigenthum		1
Spolienklage		3
Freiheit eines Grundstücks von einer Dienstbarkeit		2
Verbotsstreitigkeit		3
Gränzstreit		1
Dienstbarkeit		1
Aufhebung einer provisorischen Verfügung		1
Schwellenpflicht		1
Mitverpflichtung zu Entrichtung von Bodenzins . .		1
Zehntgerechtigkeit		1
Rückvergütung von Zehntablösungsbeträgen		1
Wässerungsrecht		1
Nutzungsrechte an Waldungen (Rechtsameverhältnisse)		3
Unterhaltung eines öffentlichen Weges		1
Pflicht zu Bezahlung von Grundsteuern		1
Unterpfandsrecht		1
Notherbrecht		1
Gültigkeit einer letzten Willensverordnung		7
" " Eheverkommnis nebst Testament		1
Miterbrecht und Aufhebung der Vermögensgemeinschaft		1
Theilungsstreitigkeit		1
Übertrag:		54

	Uebertrag:	54
Pflicht zu Einschließung von Vermögen in eine Theilung	1	
Bestimmung einer Muttergutsansprache	1	
Herausgabe oder Vergütung des dritten Theils des freien Vermögens	1	
Schätzung des elterlichen Hofs	1	
Vorausserhebung von Mehrerlös verkaufster Liegenschaften aus der Verlassenschaftsmassa	1	
Berechtigung zur Uebernahme älterlicher Liegenschaften an der Stelle des bisherigen Uebernehmers	1	
Gültigkeit des Statutarrechts in einem Erbfalle .	1	
Schuldforderungen	22	
Entschädigungsforderungen dem Grundsätze nach .	14	
Erfüllung eines Vertrags	1	
Gültigkeit eines Schenkungsvertrags unter Lebenden	1	
Pflicht zu Anerkennung eines Societätsvertrags .	1	
Aufhebung einer Pacht oder Miethe	2	
Pflicht zu Aushändigung von Forderungstiteln .	1	
" " " einer Obligation . . .	2	
" " Rückgabe von unter Wiederlosungsvorbehalt verkauften Gegenständen .	1	
" " Entrichtung von Fleischinspektorgebühren	1	
Verbindlichkeit einer Uebereinkunft, betreffend Lieferung von Schulholz	1	
Pflicht zu Zurückzahlung von Armenunterstützungsgeldern	1	
Beitragspflicht zu Armenunterstützungen	1	
Regresslage gegen Amtsbürgen	1	
Ungültigkeit einer Abtretung, vindikation der betreffenden Urkunde	1	
Uebertrag:	112	

	Uebertrag:	112
Ungültigkeit eines Abtretungs- und Faustpfandsvertrags		2
Einspruch gegen ein Verbot, eine Forderung zu bezahlen		1
Rechnungsstreitigkeiten		2
Chrverlezung		1
Preßvergehen		1
Streitigkeit im Vollziehungsverfahren und Arrestsachen		10
Vindikationsklagen		7
Streitigkeiten in Gant- und Güterabtretungsliquidationen		19
Entschädigungs- und Kostensbestimmungen		2
Zulässigkeit der Moderation einer Arbeitsnote		1
Kostenspunkt		2
		160
2. Incidente kamen vor		77

Sie betrafen:

Rechtsversicherung und Streitigkeiten wegen nicht gehöriger Leistung derselben		7
Schuld- und Rechtsversicherung		3
Gerichtsstand ablehnende Einreden		6
Nennung des eigentlichen Beflagten		1
Einrede der mehreren Streitgenossen		1
Einrede der mangelnden Legitimation zur Verhandlung		6
Zulässigkeit der Reform im Moderationsverfahren		1
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in der Vollziehungsinstanz		1
Rechtsstillstand in oberer Instanz		2
	Uebertrag:	28

Übertrag :	28
Fristliche Einrede wegen zu später Mittheilung der Klage	1
Zwischengesuch, betreffend die verspätete Eingabe einer Duplik	1
Beweisentscheid	32
Einreden gegen Beweismittel	3
Fristliche Einrede gegen den Editionseid	1
Zulässigkeit des Ergänzungseides	1
Manifestationsverfahren	1
Provokation und Ersitzung des Klagerechts wegen Nichtbenutzung der Provokationsfrist	5
Provisorische Verfügungen	4
	77

Bei diesen Geschäften kamen hauptsächlich noch folgende Vorfragen zur Beurtheilung :

Über Ableistung des Ergänzungseides	5
(Ein solcher wurde auferlegt in 3 Fällen).	
Anträge auf Forumsverschließung	26
Prozeßhindernde Einreden	25
Fristliche Einreden	8
Rechtsförmigkeit und Verbindlichkeit von Urkunden	4
Einreden gegen Zeugen	4
Entschuldigung der Klägerin in einem Vaterschaftsprozeß	1
	73

Strafverfügung erfolgte bei Behandlung der erwähnten Civilgeschäfte folgende :

Wegen Presßvergehens wurde in einem Falle der Kläger zu zwanzig Tagen Gefangenschaft und einer Buße von hundert Franken verurtheilt.

Vertheilung auf die Amtsbezirke.	Amtsgericht. Schiedsgericht.	Gesetzte Personen oder Richter.	Handelsgericht.	Ohne erlaubung lichen Abspruch.	Bestätigt.	Geändert.	Scheiterte abgän- dert.	Ohne erlaubung lichen Abspruch.	In die Hauptfache nicht eingetreten.	Total.
Narberg	1	8	—	1	3	1	3	1	2	10
Narwangen	5	3	—	1	3	4	—	1	1	9
Bern	16	23	—	1	13	12	—	1	6	40
Biel	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Büren	2	—	—	1	1	—	1	1	—	3
Burgdorf	13	8	—	3	10	9	—	3	2	24
Courtelary	1	5	—	—	2	2	1	—	1	6
Delsberg	—	4	—	—	1	2	—	—	1	4
Erlach	1	2	—	1	3	—	—	1	—	4
Fraubrunnen	6	5	—	—	1	3	4	—	3	11
Freibergen	—	2	3	—	1	3	—	—	1	5
Frutigen	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Interlaken	—	2	—	2	—	1	1	2	—	4
Konolfingen	8	3	—	3	4	4	3	3	—	14
Lauffen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	1	3	—	—	1	1	—	—	2	4
Münster	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2
Neuenstadt	—	3	—	—	1	1	1	—	—	3
Nidau	10	3	—	3	9	1	3	3	—	16
Oberhasle	3	—	—	—	3	—	—	—	—	3
Pruntrut	1	9	3	—	3	1	2	—	7	13
Saanen	3	1	—	—	—	3	1	—	—	4
Schwarzenburg	1	—	—	1	5	4	—	—	1	1
Sextigen	2	8	—	1	—	—	—	1	1	11
Signau	2	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Ober-Simmenthal	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Nieder-Simmenthal	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Thun	5	6	—	2	8	1	1	2	1	13
Trachselwald	4	11	—	6	6	4	1	6	4	21
Wangen	4	2	—	—	5	—	1	—	—	6
	91	114	6	26	85	60	31	26	35	237

B. Geschäfte, welche nach andern Bestimmungen vor den Appellations- und Kassationshof gelangten:

1. Nichtigkeitsklagen wurden begründet erklärt	5
abgewiesen	8
	13

2) Beschwerden.	Begründet erklärt.	Abgewiesen.	Teils begründet erklärt, teils abgewiesen.	Forumsvorschluß.	Nur die Beurtheilung nicht eingetreten.	Σ o t a l.
a. gegen den Assisen- präsidenten des 2. Bezirks, (Herrn Oberrichter Tschär- ner)	—	—	1	—	—	1
b. Amtsgerichte . .	1	9	—	—	7	17
c. Richterämter . .	13	25	—	1	7	46
d. Friedensrichter .	4	6	—	—	—	10
e. Amtsgerichtsschrei- ber	1	2	—	—	2	5
f. Amtsgerichtsweibel	—	—	—	—	—	—
g. Unterweibel . .	—	2	—	—	—	2
h. Liquidationsbehör- den	—	1	—	—	1	2
i. Schiedsrichter . .	1	—	—	—	—	1
k. Fürsprecher . .	—	2	—	—	1	3
l. Rechtsagenten . .	12	7	2	—	2	23
	32	54	3	1	20	110

In zwei Fällen wurde der beklagte Rechtsagent wegen pflichtwidrigen Handlungen zu Fr. 20 Buße verfällt.

3) Bevogtungs- und Entvogtungsprozesse.

Es wurden:

a. Bevogtungen verhängt	5
b. Bevogtungsanträge abgewiesen	2
c. Entvogtungsbegehren abgewiesen	6
	<hr/>
	13

Das erinstanzliche Urtheil wurde

bestätigt in Fällen	11
abgeändert in Fällen	2
	<hr/>
	13

4) Waldkantonementsgeschäft	1
---------------------------------------	---

5) Armenrechtsbegehren.

Das Armenrecht wurde

gestattet in Fällen	44
abgeschlagen in Fällen	8
	<hr/>
	52

Vertheilung dieser Begehren auf die Amtsbezirke.		Urtheile be- stätigt.	Urtheile ab- geändert.	Summe.
Aarberg	.	1	—	1
Aarwangen	.	3	—	3
Bern	.	9	1	10
Biel	.	—	—	—
Büren	.	—	—	—
Burgdorf	.	4	—	4
Courtelary	.	—	—	—
Delsberg	.	—	—	—
Erlach	.	2	—	2
Fraubrunnen	.	2	—	2
Freibergen	.	1	—	1
Frutigen	.	1	—	1
Interlaken	.	1	—	1
Konolfingen	.	3	—	3
Laufen	.	—	—	—
Laupen	.	2	—	2
Münster	.	—	—	—
Neuenstadt	.	1	—	1
Nidau	.	2	1	3
Oberhasle	.	1	—	1
Pruntrut	.	—	—	—
Saanen	.	1	—	1
Schwarzenburg	.	—	—	—
Sextigen	.	—	—	—
Signau	.	6	—	6
Obersimmenthal	.	—	—	—
Niedersimmenthal	.	1	—	1
Thun	.	—	—	—
Trachselwald	.	6	2	8
Wangen	.	—	1	1
		47	5	52

Die Geschäfte, in denen nach obigem Ausweis das Armenrecht ertheilt wurde, betrafen zum größern Theile Baterschafts- und Ehescheidungsprozesse.

6) Kostenbestimmungen	10
Forumsverschluß	1
	11
7) Rehabilitationsgesuche wurden eingereicht	2

Das eine von einem Güterabtreter, welches abgewiesen, und das andere von einem peinlich Verurtheilten, welches zurückgewiesen wurde.

8) Fristverlängerung in Güterabtretungen:	
Gestattet	86
Abgewiesen	3
Auf das Begehr nicht eingetreten in Fällen .	21
	110

9) Auf ein Gesuch um Sistirung einer Gantsteigerung wurde nicht eingetreten, dagegen

10) Ein Gesuch um Kassation eines Liquidationsverfahrens begründet erklärt.

11) Ein Refusationsgesuch gegen das Amtsgericht von Biel (betrifftend eine Strafsache) wurde abgewiesen.

12) Ein Einspruch gegen die Vollziehung eines Strafurtheils wegen Verjährung wurde begründet erklärt, ein anderer Einspruch dagegen abgewiesen.

13) Urtheilen anderer Staaten wurde das Erequatur ertheilt

Das Erequatur abgeschlagen in Fällen	3
Und auf das Begehr nicht eingetreten in Fällen	1
Ebenso wurde das Erequatur zur Vollziehung für eine Vogtsrechnungsrestanz bewilligt	1
	7

14) Ansuchen um rogatorische Bewilligung von Ladungen und Notifikationen wurden abgewiesen in Fällen	16
Und auf solche wurde nicht eingetreten in Fällen	2
	18
15) Ernennung von Oberaugenscheincommitirten in Fällen	2
16) Ernennung von Oberexperten in einem Geschäft.	
17) Schiedsgerichte wurden ernannt (in Kompro- missegeschäften)	2
18) Auf ein Ansuchen von Brautleuten, um Auf- hebung des Eheverbots ward nicht eingetreten.	

2. Strafrechtspflege.

A. Korrektionelle und polizeigerichtliche Straffälle.

Die Zahl der Untersuchungen beträgt:

1) Korrektionelle	15
2) Polizeigerichtliche	19
	34

Die Zahl der Beklagten	43
----------------------------------	----

Von diesen wurden zu Strafe verurtheilt:

Korrektionell	18
Polizeigerichtliche	8
	26

Nur zu den Kosten	2
Freigesprochen mit Entschädigung	5
" ohne "	3
	36

Übertrag: 36

		Nebentrag:	36
Das Forum wurde verschlossen:			
Der Civilparthei in Fällen	.	.	1
Dem Beklagten	.	.	2
		—	3
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils in Fällen	.	.	4
		—	43

Die Untersuchungen vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt:

Aarberg	—
Aarwangen	—
Bern	8
Biel	—
Büren	—
Burgdorf	2
Courtelary	4
Delsberg	3
Erlach	—
Fraubrunnen	1
Freibergen	—
Frutigen	2
Interlaken	—
Könolfingen	2
Laufen	—
Laupen	1
Münster	1
Neuenstadt	—
Nidau	1
Oberhasle	1
Pruntrut	1
Saanen	—
Schwarzenburg	3

Nebentrag: 30

						Uebertrag:	30
Sextigen		4
Signau		—
Obersimmenthal		—
Niedersimmenthal		—
Thun		—
Trachselwald		—
Wangen		—
							34

Diese korrektionellen und Polizeistrafffälle betrafen folgende Vergehnungen und Polizeiübertretungen:

Diebstahl		5
Unterschlagung		1
Betrug		3
Miſshandlung		3
Ehverlezung		4
Aufreizung		1
Verweisungsübertretung		1
Holzfrevel		2
Widerhandlung gegen das Armenpolizeigesetz		4
Wangantität und Bettel		1
Zollverschlagnis		1
Widerhandlung gegen das Gesetz über den Fleischverkauf		1
Widerhandlung gegen das Lotteriegesetz		4
Versuch Schändung		1
Ruhestörung		1
Anmaßung von amtlichen Besugnissen		1
							34

Als ausgesprochene Strafen erscheinen:

Zwangsarbeitshaus		1
Enthaltung in einer öffentlichen Anstalt		1
Uebertrag:							2

	Uebertrag:	2
Gefangenschaft, verschärfte	· · · ·	3
" einfache	· · · ·	3
" und Kantonsverweisung	· ·	1
" und Verweisung aus dem Amtsbe- zirk	· · · ·	—
" und Eingränzung	· · ·	1
" und Buße	· · · ·	1
Kantonsverweisung	· · · ·	2
Verweisung aus dem Amtsbezirk	· · ·	1
Buße und Leistung aus dem Amtsbezirk	· · ·	6
Buße	· · · · ·	6
		26

Unter den Angeklagten sind:

Kantonsbürger	· · · ·	38
Schweizer aus andern Kantonen	· · ·	2
Fremde	· · · · ·	3
		43
Mannspersonen	· · · · ·	39
Weibspersonen	· · · · ·	4
		43

B. Abberufungsanträge gegen Beamte.

Abberufungsanträge wurden eingereicht	· · ·	4
gegen Beamte ebenfalls	· · · ·	4

Die Gründe, auf welche gestützt diese Anträge eingereicht wurden, waren:

Verlassen der Schule ohne Anzeige und Erlaubnis	1
Nachlässigkeit in der Geschäftsführung als Gerichtspräsident von Seftigen und andere gesetzwidrige	—
Uebertrag:	1

Uebertrag:	1
Handlungen, sowie das von demselben herbeige- führte Mißverhältniß zwischen ihm und dem dor- tigen Regierungsstatthalter	1
Pflichtwidrige Handlungen, begangen von einem Regierungsstatthalter, sowie die bestehende gegen- seitige Feindschaft zwischen ihm und dem Ge- richtspräsidenten und mehreren dem erstern unter- geordneten Administrativbeamten	1
Große Nachlässigkeit und nicht genügende Fähig- keiten zu Bekleidung der Stelle eines Amtsge- richtsweibels	1
	4

Das Ergebniß der Beurtheilung obiger Anträge, von welchem dem Regierungsrathe jeweilen Kenntniß gegeben worden, war:

Abberufung von der Stelle eines Lehrers,
" " " " " Regierungsstatthalters,
" " " " " Amtsgerichtsweibels.

Einstweilige Abweisung des Regierungsратes mit seinem Abberufungsantrage gegen den Gerichtspräsidenten von Sef-
tigen.

C. Revisionsgesuche.

Revisionsgesuche wurden eingereicht 7
und zwar:

- 1) Gegen ein Urtheil des Assisenhofes des vierten Bezirks wegen Diebstahls, gestützt auf die Erklärung eines Andern, daß dieser letztere der Thäter des eingeklagten Verbrechens sei.
- 2) Gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Bern, wegen Entwendung, gestützt darauf, daß der Petent nunmehr seine Unschuld durch Zeugen beweisen könne.

- 3) Gegen ein korrektionnelles Urtheil des Amtsgerichts von Bern, wegen Diebstahls, weil dasselbe nicht per consumaciam ausgefällt worden, obwohl der Aufenthaltsort des Gesuchstellers dem Gerichte nicht bekannt gewesen sei.
- 4) Gegen ein Urtheil des Amtsgerichts von Courtelary und das darauf erfolgte Urtheil des Obergerichts, wegen betrügerischen Falliments, weil das Amtsgericht die Opposition des Gesuchstellers gegen ein Urtheil des Richters, durch welches er in faillite erklärt wurde, nicht berücksichtigte.
- 5) Gegen ein Urtheil des Assisenhofes des zweiten Bezirks, wegen Diebstahls, weil der Gesuchsteller seine Unschuld an dem eingeklagten Verbrechen durch Aufführung von zwei neuen Entlastungszeugen konstatiren könne.
- 6) Gegen ein Urtheil des Assisenhofes des zweiten Bezirks, wegen Diebstahls, gestützt darauf, daß der Petent auf die Aussage falscher Zeugen hin verurtheilt worden.
- 7) Gegen ein Urtheil des Amtsgerichts Courtelary, wegen Diebstahls, weil der Petent nunmehr sein Alibi durch Zeugen beweisen könne.

Sämmtliche Revisionsgesuche, mit Ausnahme desjenigen sub Nr. 3, wurden abgewiesen. Das Urtheil sub Art. 3 wurde aufgehoben und die Untersuchungssache an das Amtsgericht von Bern zurückgewiesen.

D. Kassationsgesuche.

Kassationsgesuche langten ein:

Gegen Urtheile des Assisenhofes des II. Bezirks .	13
" " " " " IV. "	4
	<u>17</u>

von 18 Gesuchstellern.

In Fällen.

Als Kassationsgründe wurden angeführt:

Unschuld an dem eingeklagten Verbrechen und weil der Petent auf die Angaben von Zeugen hin, die nicht aus eigener Wahrnehmung etwas aussagen können, verurtheilt worden	1
Unschuld an dem eingeklagten Verbrechen und weil der Gesuchsteller dieselbe durch seinen Schwager beweisen könne	1
Dass er, der Petent, unschuldig sei und die abgehörten Zeugen dies auch bestätigt haben	1
Unschuld an dem inquirirten Verbrechen	2
Unschuld und zu harte Bestrafung	1
Unschuld und falsche Anwendung des Gesetzes	2
Formverlegerungen	3
Falsche Anschuldigungen von Seite des Bezirksprokurator und eines Mitangeklagten, welche schärfend auf die Strafzumessung eingewirkt hätten	1
Weil mehrere Zeugen bei der Hauptverhandlung die Unwahrheit geredet, und mehrere, deren Abhörung der Petent verlangt, nicht abgehört wurden, und weil derselbe unschuldig sei	1
Weil der Vorsteher der Geschworenen bei einer Antwort durch Stichentscheid für die härtere, statt nach Art. 438 St. B. für die mildere Ansicht entschieden habe	1
Allzugroßes Strafmaß	1
Weil ein Entlastungszeuge, dessen Abhörung verlangt worden, nicht abgehört worden sei	1
Keine Kassationsgründe angegeben in Fällen	1
	17

Ein Kassationsgesuch wurde begründet erfunden, alle übrigen Gesuche dagegen wurden abgewiesen.

E. Vermischtes.

Einem Amtsgericht wurde wegen leichtfertiger Behandlung eines Geschäfts eine Rüge ertheilt.

Richterämter.

Unter diesen Mahnungen war eine allgemeiner Natur, nämlich ein Kreisschreiben an alle Richterämter des Kantons vom 9. Mai 1853, nur solchen Fürsprechern und Rechtsagenten Bewilligungen von Betreibungsakten zu ertheilen, welche wirklich Bürgschaft geleistet haben. Dieses Kreisschreiben enthielt auch den Auftrag, die Patente der Rechtsagenten einzufordern und zur Erneuerung einzusenden.

Eine andere Weisung bestand aus einem Kreisschreiben an die Richterämter im Jura vom 31. Oktober 1853, betreffend die nachlässige Geschäftsbesorgung mehrerer Amtsgerichtsweibel und Unterweibel dieses Kantonstheils.

Einem Amtsgerichtsschreiber wurde eine Rüge ertheilt.

Einem Amtsgerichtsweibel wurde wegen nachlässiger Geschäftsbesorgung ein Verweis und einem Unterweibel ebenfalls ein Verweis erteilt.

Fürsprecher.

Fünf Fürsprecher haben die Erklärung abgegeben, keine Schuldbetreibungen mehr besorgen zu wollen.

Bürgschaftsbriebe von Fürsprechern zu Übernahme von
Schuldbetreibungen enthielten die Genehmigung . 16

An Fürsprecher wurden Verweise ertheilt	1
" " " Rügen "	2

Einem Fürsprecher wurden in einem Beschwerdegeschäfte die von ihm geforderten Gebühren eliminiert.

Einem Prokurator wurde ebenfalls eine Rüge ertheilt.

Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent wurde provisorisch in seinem Beruf eingestellt, weil derselbe ausgetreten.

Ein anderer Rechtsagent wurde ebenfalls provisorisch eingestellt, weil wegen Anklage auf Unterschlagung gegen ihn eine Kriminaluntersuchung eingeleitet worden.

Wegen nicht geleisteter Bürgschaft verhängte das Gericht über einen Rechtsagent die Einstellung.

Von einem wegen Unterschlagung peinlich zu fünf Jahren Kantonsverweisung verurtheilten Rechtsagenten wurde sein Patent freiwillig abgeliefert und die Rückgabe desselben vom Appellations- und Kassationshofe angenommen.

Sieben Rechtsagenten gaben die Erklärung ab, daß sie ihren Beruf einstweilen nicht mehr ausüben wollen.

22 Bürgschaftsbriebe von Rechtsagenten erhielten die Genehmigung.

64 Patente wurden auf zwei Jahre erneuert.

Wegen nicht geleisteter Bürgschaft wurden dagegen zwei Patente nicht erneuert. Auf das Ansuchen eines Rechtsagenten um Beibehaltung seines Patentes, welches aus dem lezt angegebenen Grunde nicht erneuert worden, ward nicht eingetreten.

Einem Rechtsagenten wurde die unbefugte Abfassung eines Fristverlängerungsgesuches in einer Güterabtretungssache gerügt.

Dem Regierungsrath wurde hauptsächlich Kenntniß gegeben von den zweit hievor unter der Rubrik „Richterämter“ genannten Kreisschreiben vom 9. Mai und 31. Oktober 1853;

ferner von einer Weisung an das Richteramt Seftigen, betreffend das Treiben der Winkelagenten oder sogenannten Geschäftsmänner im dortigen Amtsbezirk.

Auf ein Ansuchen des Regierungsrath's, betreffend Sicherstellung des Vermögens der Bürigen eines Rechtsagenten ward nicht eingetreten; dagegen wurde auf zwei Einfragen der nämlichen Behörde die verlangte Auskunft ertheilt.

Auf fünf Einfragen von Behörden und Privaten ward nicht eingetreten.

Von Widerhandlungen gegen das Stempelgesetz ward dem betreffenden Polizeirichter Anzeige gemacht in vier Fällen.

Nebst dem wurden eine Menge Aktenvervollständigungen, Ueberweisungen &c. erkennt.

III. und IV.

Anklage- und Polizei- und Kriminalkammer.

(Siehe Bemerkung im Vorbericht.)